



711.392.1

19. Oktober 2018

Klingelschilder sind kein Datenschutzproblem

Nachdem eine Wiener Hausverwaltung verkündet hat, Klingelschilder mit Namen von fast einer viertel Million Mieter zu entfernen, sorgt das Thema auch in Deutschland für große Aufregung. Es geht das Gerücht um, sämtliche Klingelschilder in Deutschland müssten wegen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abmontiert werden und die Wohnungswirtschaft habe bei Nichtbefolgung die Verhängung hoher Bußgelder zu befürchten.

Wir können beruhigen: Die Installation von Klingelschildern mit den Namen ist grundsätzlich zulässig und berührt keinerlei datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die DS-GVO ist auf den Umgang mit personenbezogenen Daten nur dann anwendbar, wenn diese Daten automatisiert oder in Dateisystemen verarbeitet werden. Diese Voraussetzungen erfüllen herkömmliche Klingelschilder nicht.

Im Regelfall wollen die Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses über ihren Namen am Klingelschild für Freunde, Verwandte, Postangestellte, Handwerksbetriebe, Rettungsdienste und sonstige Besucherinnen und Besucher erreichbar sein. Lediglich auf besonderen Wunsch einzelner Bewohnerinnen und Bewohner sollte deren Namen nicht auf dem Klingelschild erscheinen. Zu denken ist hierbei insbesondere an Stalkingopfer oder prominente Personen.

Maja Smoltczyk:

„Es ist ärgerlich, dass aufgrund von falschen Auslegungen der DS-GVO und dadurch hervorgerufenen Ängsten vor der Verhängung hoher Bußgelder die neuen Regelungen in Misskredit geraten, obwohl diese gerade dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger dienen.“